

Besuche unter strengen Sicherheitsauflagen erlaubt!



Wir bitten dringend um Beachtung!

Das coronabedingte Besuchsverbot in Pflegeeinrichtungen wird gelockert. **Ab 9. Mai** sind in Bayern unter speziellen Auflagen und der Beachtung von strikten Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder Besuche in Senioreneinrichtungen möglich.

Doch Achtung: Diese Erlaubnis gilt nur unter speziellen Voraussetzungen. Damit das Infektionsrisiko mit Covid-19 geringgehalten wird, bitten wir um die Beachtung von **speziellen Sicherheitsauflagen**. Diese sind angelehnt an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts:

Generell sollen soziale Kontakte zu **einer Kontaktperson** ermöglicht werden.

Bevor der Besuch stattfindet, muss eine Voranmeldung 1-2 Werktage vorab in der Senioreneinrichtung erfolgen.

Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit unserer Einrichtung auf.

X Jeder Besuch muss registriert werden mit dem Namen des Besuchers, dem Datum des Besuchs und unter Angabe des besuchten Bewohners.

Die **Besuche sollen möglichst im Freien** stattfinden, mit Maske und Sicherheitsabstand.

Die **Besuche müssen auf ein Minimum** beschränkt und zeitlich begrenzt werden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung bei den Hygienevorkehrungen:

Jeder Besucher/-in muss in die **erforderlichen Schutzmaßnahmen von unseren Personal unterwiesen werden**.

X Das Einhalten von **mindestens 1,5 - 2 m Abstand zum Bewohner** ist einzuhalten.

X Das Tragen von **Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht**.

X Die **Händedesinfektion beim Zutritt und beim Verlassen** in die Einrichtung muss durchgeführt werden.

Nachdem in Alten- und Pflegeheimen ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht, ist den **Anweisungen unseres Personals Folge** zu leisten.

X **Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung fernbleiben** und können nicht für Besuche zugelassen werden.

DANKE FÜR IHR VERSTÄNDNIS!